

Jede Zunft versammelte sich an einem bestimmten Zunfttag eines jeden Jahres:

- Bauhandwerker : Fastnacht
- Bäcker : Martintag
- Weber : Dienstag vor Fastnacht
- Metzger : 1. März oder 1. Tag vor Fastnacht
- Schmiede : 2. Montag nach Heilige 3 Könige
- Schneider : nach Johann! (24. Juni)
- Schumacher : einen Tag nach Heilige 3 Könige
- Wollweber : 24. April (Georgitag)
- Lauer : 2. Mai

Der Zunfttag begann anfänglich mit einem Gottesdienst. Die Leitung der Versammlung lag bei dem Zunftmeister oder dem Zunftältesten.

Verlauf eines Zunfttages:

- Verlesung und Beschwörung der Zunftordnung
- Ablegung der Rechnungen in Gegenwart eines herrschaftlichen Beauftragten
- Wahl eines Zunftmeisters
- Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Zunftgenossen
- Beratung wichtiger Zunftangelegenheiten

Zu dieser Versammlung war das persönliche Erscheinen eines jeden einzelnen Mitgliedes erforderlich. Wer zwei Jahre ohne Entschuldigung fernblieb, dem wurden die Zunftrechte entzogen. Er musste sich dann neu einkaufen.

Zunft-Briefmarken=Zeremonien-Sterreim-Zintiquitäten
XII
1996

**Zünfte
im
Martinfrieden
Sterreim**



**Zeröffentlichung des
heimatmündlichen Arbeitsstreifes
Sterreim**

Zünfte waren Verbände von Handwerkern oder anderen Gewerbetreibenden (z.B. Kleinhändlern) denen jeweils die Meister mit den Gesellen und Lehrlingen eines einzelnen Handwerks oder einer Gruppe von verwandten Handwerks- oder Gewerbebranchen angehörten.

In den Zunftstatuten war das wirtschaftliche Leben geregelt: Die Arbeitszeit, der Zugang zum Handwerk, die Zulassung zur Meisterprüfung, das Verhältnis der Meister und Lehrlinge untereinander, die Rechte und Pflichten der einzelnen Zunftangehörigen, schließlich die Sorge für einwandfreie Rohstoffe und für die Qualität der Verarbeitung, die Preisgestaltung und die Regelung des Wettbewerbes wurden in den Statuten genossenschaftlich festgelegt.

(s. Adel bis Zunft-Ein Lexikon des Mittelalters)

Nachfolgender Text ist ein Auszug aus einer Jahresarbeit von Christiane Weber/ Körper aus Herrstein Gymnasium Idar-Oberstein/1982:

Im Jahre 1428 verliehen Johannes V. von Sponheim und seine Ehefrau Walpurga von Leiningen Herrstein den Freiheitsbrief. Hiermit wurde dem Flecken Privilegien und Rechte besonderer Bedeutung verliehen. Diese Rechte blieben trotz wechselnder Herrschaft über Jahrhunderte erhalten. Das Marktrecht bot die beste Gelegenheit, die Erzeugnisse des Handwerkes abzusetzen, zumal am Ort des Handels Wochen- und Jahrmärkte abgehalten werden durften. Bei anfänglicher Selbstversorgung wurde durch die Selbstständigkeit ein starker Ansporn zum Schaffen und Weiterstreben gegeben. Auch bei günstiger Entwicklung des Handwerks wurde die Landwirtschaft aber nie aufgegeben, ja sie lieferte sogar einen Teil der Rohstoffe für das Handwerk, so z. B. für die Weber, Brauer und Gerber.

In Herrstein gab es zwischen 1672 und 1777 neun Zünfte:

- Die Zunft der Bauhandwerker
- Die Zunft der Weißbäcker
- Die Zunft der Lauer (Gerber)
- Die Zunft der Leinen— und Zeugweber
- Die Zunft der Schmiede
- Die Zunft der Schneider
- Die Zunft der Schuhmacher
- Die Zunft der Wollweber
- Die Zunft der Metzger

Innerhalb dieses Zunftwesens gelangte das Handwerk zu einer großen Blüte. Dies bedeutet für die Bürger einen finanziellen Fortschritt, damit auch wachsender Wohlstand und ein höheres Ansehen.

Das Ziel der Zünfte war, neben Schutz und Förderung, die Regelung der Arbeit und der Betriebe. So wurde z. B. für die Schuhmacher und für die Weißbäcker durch die Zunft eine Sonderregelung getroffen. Ihnen wurde, im Gegensatz zu anderen Handwerkern, die Sonntagsarbeit bis zum Gottesdienst gestattet.

Auffallend ist, dass der Schuhmacherzunft diese Sonderregelung zugesprochen wurde, da sie als besonders religiös galt. Möglicherweise konnten die Bewohner ihre Alltagsschuhe nur sonntags entbehren.

Weitere Ziele waren Qualitätsüberwachung, Sittenkontrolle und die Wahrung der sozialen Interessen, z. B. unterstützte man die Meisterwitwen und gewährte ihnen Sonderrechte.

Im allgemeinen galten die Zünfte nicht als innovationsfreudig und duldeten keinerlei Verstoß der einzelnen Zunftmitglieder gegen die Zunftordnung, welche in Form von Zunftgesetzen in der Zunftlade aufbewahrt wurde. Beim Eintritt musste jeder Zunftgenosse schwören, der Zunft treulich zu dienen.

Kam es zu Übertretungen der Zunftordnung, wurden diejenigen mit Strafen belegt, welche durch die eigene Zunftgerichtsbarkeit festgelegt wurden.

Der persönliche Kontakt innerhalb der Zunft galt als Pflicht. Im Zunftthaus feierte man die Zunft— und Familienfeste. Hier fand das ständige Treffen der Handwerksmeister statt wo wichtige Zunftangelegenheiten beraten und Streitigkeiten geschlichtet wurden.

In Herrstein war die Blüte des Zunftwesens im 17. Jahrhundert. Ende des 18. Jahrhunderts wurde Herrstein, wie das ganze linksrheinische Gebiet, von napoleonischen Truppen besetzt. Neben den politischen erfolgten auch wirtschaftliche Veränderungen, hiermit verbunden die Auflösung der Zünfte und die beginnende Gewerbefreiheit.